

# UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT des Kantons Schaffhausen

CH-8201 Schaffhausen  
Postfach

Nr. 2052066

Büro 3  
UR W. Zürcher

## Amtsnotiz vom 18.03.2009, 15.30 Uhr

**Telefon mit Frau Brenn (sie hat um einen Rückruf gebeten),  
Sozialreferentin der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall**

### in Sachen

**R u t z Josef**, geb. 11.04.1961, von Wildhaus SG, wohnhaft in  
8212 Neuhausen am Rheinflall, \*Büchelstrasse 23

Frau Brenn ersucht mich, der Sache Rutz die nötige Beachtung zu schenken. **Man mache sich in Neuhausen** - gerade auch wegen den verschiedenen Vorfällen im In- und Ausland in letzter Zeit - doch grosse Gedanken wegen Herrn Rutz. **Dazu komme noch, dass er nun demnächst erfahren werde, dass seine Kinder tatsächlich nichts mehr von ihm wissen wollen.**

Ich sichere Frau Brenn zu, dass wir Herrn Rutz in nächster Zeit nochmals zuführen lassen und genau anschauen werden. Die Briefe der Kinder werden Herrn Rutz hier vorgelegt und allenfalls muss dann auch noch ein Psychiater beigezogen werden.

Der Untersuchungsrichter:  


**Man mache sich in Neuhausen grosse Gedanken wegen Herrn Rutz ... Fragt sich, warum diese Brenn trotz ihrer Angst jede Mediation und das Besuchsrecht weiterhin unterschlägt(!)**

J.R: Anm. zu **Dazu komme noch, dass ...** Diese Aussage bestätigt die Falschheit und Verlogenheit der VB und ihren Helfern sehr eindrücklich. Seit Jahren habe ich meine Kinder in Liebe darüber orientiert, mich sofort zurückzuziehen und sie bis auf IHREN Widerruf nie mehr zu behelligen, falls die Ablehnung des Vaters IHREM EIGENEN FREIEN WILLEN entsprechen sollte:

1. **Brief vom 11.12.2005**
2. **Brief vom 23.12.2007**
3. **Brief – diesmal an die Mutter**, dass ich der Sache solange nachgehe, bis geklärt ist, ob die Kinder ihren Vater aus freiem Willen oder auf Befehl ablehnen würden.
4. **Flugblattaktion vom 13.03.2009 mit zugesicherter Belohnung** an die Schüler. Dies, um sicher zu gehen, dass die Kinder Bescheid wissen.
5. **Als alles nichts half, versuchte ich meine Kinder persönlich** und trotz Zutrittsverbot in der Schule zu sprechen. Wurde im Gemeindewiesen- und Rosenbergschulhaus bedroht und unverrichteter Dinge vertrieben. Dies können meine Kinder bezeugen – auch meine Tochter, die alleine und in desolatem Zustand weit abseits und hinter einem Buch versteckt, auf der Mauer sass.

**Wie im Fall Jenny haben sich hier VB- und Mutter strafbar gemacht! Die Verlogenheit von Brenn und Co, die Lage würde sich zuspitzen, dient also nur dem Zwecke, den Vater zu vernichten ehe ihr Verbrechen - spätestens bei der Hauptverhandlung - auffliegen WIRD!**